



ANGABEN ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE IM ABGELAUFENEN QUARTAL

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die nachhaltigen Anlagestrategien von VisualVest investierte die Gesellschaft in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgte dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wurde. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurden den Investmentfonds Nachhaltigkeitsfaktoren zugeordnet, und sie wurden mit einer Kennziffer für Nachhaltigkeit („Nachhaltigkeitskennziffer“) versehen. Diese Nachhaltigkeitskennziffer umfasste je nach Art der Investition die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance sowie Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen und bewertete das derzeitige Nachhaltigkeitsniveau. Auf Basis der Nachhaltigkeitskennziffer wurden die relevanten Investmentfonds, in die nach der jeweiligen Anlagestrategie investiert werden konnte, bewertet.

Darüber hinaus wurden für den Erwerb bestimmter Investmentfonds Ausschlusskriterien festgelegt. Beispielsweise wurden Investmentfonds ausgeschlossen, die eine im Verhältnis zur Vergleichsgruppe unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitskennziffer aufweisen oder zu einem höheren Anteil als vergleichbare Investmentfonds in Emittenten mit kontroversen Geschäftspraktiken investiert sind.



Für die Anlagestrategien wurden Investmentfonds ausgewählt, die auf Basis der Nachhaltigkeitskennziffer und der Ausschlusskriterien als nachhaltig eingestuft wurden. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfonds wurden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet.

Die Nachhaltigkeitskennziffer sowie die Ausschlusskriterien wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU- Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.